

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Wahlperiode 2020/2025) am Mittwoch, dem 10.02.2021, 18:00 Uhr, die Bürgerhalle Gronau

Anwesenheitsverzeichnis

Öffentlicher Teil

Vorsitzender: Rainer Doetkotte (Bürgermeister)

Verwaltung

Name	Funktion	Abweichende Zeiten	Bemerkungen
Doetkotte, Rainer	Bürgermeister		
Cichon, Sandra	Erste Beigeordnete		
Groß-Holtick, Ralf	Stadtbaurat		
Eising, Jörg	Kämmerer		
Alfert, Daniel	Schritfführer		

CDU-Fraktion

Name	Funktion	Abweichende Zeiten	Bemerkungen
Tegetmeyer, Birgit	1. Stellv. des Bürgermeisters		
Hönerlage, Ludger	3. Stellv. des Bürgermeisters		
Bisso, Aram	Ratsmitglied		
Buß, Thomas	Ratsmitglied		
Gabbe, Sven	Ratsmitglied	ab 18:35 Uhr	ab TOP 4
Kendzierski, Günter	Ratsmitglied		
Krefter, Josef	Ratsmitglied		
Laschke, Sebastian	Ratsmitglied		
Lindebaum, Inga	Ratsmitglied		
Savci, Ibrahim	Ratsmitglied		
Schabbing, Ludger	Ratsmitglied	bis 22:24 Uhr	bis TOP 21.4
Schiemann, Natalie	Ratsmitglied		
Stenau-van Wüllen, Andrea	Ratsmitglied		
Ströher, David	Ratsmitglied		
Zurloh, Ralf	Ratsmitglied		

SPD-Fraktion

Name	Funktion	Abweichende Zeiten	Bemerkungen
Bajorath, Werner	2. Stellv. des Bürgermeisters		außer TOP 24.1 (Saal für diesen TOP verlassen)
Bohn, Eckhard	Ratsmitglied		
Buskase, Heidi-Maria	Ratsmitglied		
Dzietko, Kevin	Ratsmitglied		
Große Dütting, Mechthild	Ratsmitglied		
Meyer-Kernebeck, Linsey	Ratsmitglied		
Ricking, Norbert	Ratsmitglied		

Rövekamp, Wolfgang	Ratsmitglied		
Speer, Daniel	Ratsmitglied		

WEG-Fraktion

Name	Funktion	Abweichende Zeiten	Bemerkungen
Bügener, Stefan	Ratsmitglied		
Hüsing-Hackfort, Birgit	Ratsmitglied		
Jüttner, Christian	Ratsmitglied		außer TOP 14 + 23 (befangen)
Meyer, Achim	Ratsmitglied		
Schwartze, Erich	Ratsmitglied		außer TOP 14 + 23 (befangen)

Grüne-Fraktion

Name	Funktion	Abweichende Zeiten	Bemerkungen
Bieber, Klaus	Ratsmitglied		
Drees, Gabriele	Ratsmitglied		außer TOP 14 + 23 (befangen)
Trautwein-Köhler, Susanne	Ratsmitglied		

UWG-Fraktion

Name	Funktion	Abweichende Zeiten	Bemerkungen
Bröker, Elisabeth	Ratsmitglied		
Reinhoffer, Susanne	Ratsmitglied		
von Borczyskowski, Jörg	Ratsmitglied		

FDP-Fraktion

Name	Funktion	Abweichende Zeiten	Bemerkungen
Doetkotte, Ulrich	Ratsmitglied		
Josefs, Antonio	Ratsmitglied		
Kernebeck, Sergej	Ratsmitglied		

GAL/Die Linke

Name	Funktion	Abweichende Zeiten	Bemerkungen
Buchholz, Udo	Ratsmitglied		
Wagner, Marita	Ratsmitglied		

pro:Bürgerschaft

Name	Funktion	Abweichende Zeiten	Bemerkungen
Krause, Herbert	Ratsmitglied		
Petzold, Tobias	Ratsmitglied		

Ohne Fraktion

Name	Funktion	Abweichende Zeiten	Bemerkungen
Pawlowski, André	Ratsmitglied		

Bürgermeister Doetkotte (in der Folge „BM“) eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates, zu der unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Inhalt der Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil
 1. Beschlussfähigkeit
 2. Niederschrift vom 16.12.2020
 3. Delegierung von Entscheidungen des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW
Vorlage 36/2021
 4. Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager - Sachstand
Vorlage 8/2021
 5. Anträge der Fraktionen
 - 5.1 Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 30.11.2020;
„Statt „Container-Lösungen“: aufstehende (städtische) Gebäude auf dem GERMANIA-Areal in Gronau-Epe nutzbar machen“
Vorlage 645/2020 1. Ergänzung
 - 5.2 Antrag der WEG-Fraktion vom 11.01.2021;
Neubesetzung der Geschäftsführerposition in Chance gGmbH und GfA mbH
Vorlage 22/2021
 - 5.3 Antrag der WEG-Fraktion vom 25.01.2021;
Vermüllung der Containerstandorte
Vorlage 51/2021
 6. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Eingabe Nr. 11/2020;
„Gronau als sicherer Hafen“
Vorlage 621/2020
 - 6.1 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Eingabe Nr. 11/2020;
„Gronau als sicherer Hafen“
Vorlage 621/2020 1. Ergänzung
 7. Bebauungsplan Nr. 242 "Sportgebiet Eper Bülten", Stadtteil Epe
Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage 40/2021
 8. Anträge auf Erlass einer Veränderungssperre für den künftigen Planbereich "Sportgebiet Bülten" im Stadtteil Epe
Vorlage 41/2021

9. 107. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Hauskamp-Mitte“, Stadtteil Epe
Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 243 „Hauskamp-Süd“, Stadtteil Epe
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.06.2005

Bebauungsplan Nr. 243 „Hauskamp-Mitte“, Stadtteil Epe
Aufstellungsbeschluss
Vorlage 704/2020
10. Bebauungsplan Nr. 243 Hauskamp-Mitte", Stadtteil Epe
Erlass einer Veränderungssperre (§ 14 BauGB)
Vorlage 23/2021
11. Bebauungsplan Nr. 251 "Wolbertskamp-Fortsetzung", Stadtteil Epe
Anordnung der Umlegung
Vorlage 35/2021
12. Einsatz von Tablets für das Schuljahr 2021/ 2022
Vorlage 30/2021
13. Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Betreuungsangebote der Primarstufe im Zuge der Coronavirus-Pandemie
Vorlage 284/2020 2. Ergänzung
14. Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW
Vorlage 6/2021
15. Neuer Standortflyer
Vorlage 39/2021
16. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in Organe städtischer Gesellschaften
Vorlage 707/2020
17. Budgetbericht für das IV. Quartal 2020
Vorlage 32/2021
18. Sachstandsbericht der Verwaltung zur Corona-Pandemie (Stand: 03.02.2021)
Vorlage 38/2021
19. Bereitstellung von investiven Mitteln für die Maßnahme „Neubau des Stichweges Eichenhofstraße“
hier: Feststellung der Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NW
Vorlage 98/2021
- 19.1 Berichte aus den Aufsichtsräten stadteigener Gesellschaften
20. Mitteilungen der Verwaltung
- 20.1 Verleihung der Stadtplakette
- 20.2 30-Jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Mezöberény
- 20.3 Unterschutzstellung des Kunstwerkes "Star Skid" - Ankündigung eines Bürgerantrages
- 20.4 Zustellung der Sitzungsunterlagen für den Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Digitales

- 21. Anfragen
 - 21.1 Bauvorhaben Eilermarkschule (Anfrage von RM von Borczykowski)
 - 21.2 Anmeldungen von Hunden in Gronau (Anfrage von RM Reinhoffer)
 - 21.3 Rathausleerzug (Anfrage von RM Bügener)
 - 21.4 Beleuchtung am Spielplatz Haydnstraße (Anfrage von RM Kernebeck)
 - 21.5 Unterstützung von Obdachlosen (Anfrage von RM Buchholz)
 - 21.6 Streumitteleinsatz (Anfrage von RM Buchholz)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Beschlussfähigkeit

Der BM stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Niederschrift vom 16.12.2020

Der Rat nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2020 zur Kenntnis.

3. Delegation von Entscheidungen des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW (Vorlage 36/2021)

RM Ricking spricht sich grundsätzlich für eine Delegation an den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) aus, sieht die vorgesehene und zeitlich unbestimmte Beendigung jedoch kritisch. Er beantragt daher, die Delegation von Anfang an auf einen Zeitraum von 6 Wochen zu befristen, sodass der Rat im April wieder regulär stattfindet.

RM Laschke spricht sich ebenfalls für eine Delegation an den HFA aus, um das Gremium möglichst klein zu halten. Er hält es für sinnvoll, diese Delegation für den gesamten Zeitraum der epidemischen Lage aufrecht zu erhalten und möchte von einer Befristung absehen. Diesen Vorschlag erhebt er zum Antrag. Sollte sich die Lage derart verbessern, dass der Rat wieder in voller Stärke tagen kann, ist die Beendigung der Delegation jederzeit möglich.

RM Drees führt aus, dass sie die Delegation zunächst für einen guten Ansatz gehalten habe. Allerdings würden die Mehrheitsverhältnisse im Rat nicht im HFA abgebildet. Aus diesem Grund werde ihre Fraktion einer Delegation nicht zustimmen.

RM Schwartze sieht im Rückblick auf die bereits geführten Diskussionen zur Durchführungen von Ratssitzungen keine gravierende Änderung der Situation. Außerdem seien die Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen so sicher, dass der Rat aus seiner Sicht weiterhin in voller Stärke tagen sollte.

RM Kernebeck kann nicht nachvollziehen, dass politische Mehrheitsverhältnis offenbar höher bewertet werden als die Gesundheit der Ratsmitglieder. Er möchte sich in jedem Fall einer Delegation an den HFA anschließen.

Auch RM von Borczyskowski hält eine Delegation an den HFA für sinnvoll.

RM Buchholz ist der Auffassung, dass sich die Infektionszahlen seit der letzten Diskussion verbessert hätten. Aus seiner Sicht sollte der Rat daher weiter unverändert tagen. Eine Delegation lehne er daher ab.

RM Krause ist der Meinung, dass sich die Art und Weise, wie der Rat aktuell tagt, bewährt habe. Über die monatliche Frequenz der Ratssitzungen könnte man seiner Meinung nach noch diskutieren. Einer Delegation werde er nicht zustimmen.

Im Anschluss an die Diskussion lässt der Bürgermeister zunächst über den Antrag abstimmen, die Delegation ohne zeitliche Befristung vorzunehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 21 Jastimmen, 22 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau fasst folgenden Beschluss:

Für den Zeitraum der epidemischen Lage mit landesweiter Tragweite werden die Entscheidungen, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Die Delegation endet automatisch, sobald die epidemische Lage von landesweiter Tragweite außer Kraft tritt.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Anschließend lässt der BM über den Antrag abstimmen, die Delegation an den HFA für einen Zeitraum von 6 Wochen vorzunehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 31 Jastimmen, 12 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau fasst folgenden Beschluss:

Die Entscheidungen, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, werden während der epidemischen Lage mit landesweiter Tragweite für einen Zeitraum von 6 Wochen (bis zum 24.03.2021) auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Da für die erforderliche 2/3-Mehrheit 32 Zustimmungen erforderlich sind, ist der Antrag abgelehnt.

4. Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager - Sachstand (Vorlage 8/2021)

Der BM begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Prof. Dr.-Ing. Peter Goerke-Mallet und Prof. Dr. Tobias Rudolph von der Technischen Hochschule Georg Agricola Bochum sowie Herrn Krafzik als Leiter des Fachdienstes Stadtplanung.

Der BM und der Stadtbaurat erläutern den aktuellen Sachstand im Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager. Die Sachverständigen der Technischen Hochschule wurden zur heutigen Sitzung eingeladen worden, um darzulegen, aus welchen Gründen der Standort Gronau für ein Atommüll-Endlager

ausscheidet. Diese Argumente sollen anschließend gemeinsam mit dem Kreis Borken ins Verfahren eingebracht werden.

Im Anschluss lässt der BM zunächst darüber abstimmen, die Sachverständigen zur Beratung hinzuzuziehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis Einstimmig, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau beschließt, Prof. Dr.-Ing. Peter Goerke-Mallet und Prof. Dr. Tobias Rudolph von der Technischen Hochschule Georg Agricola gemäß § 11 der Geschäftsordnung zu den Beratungen hinzuzuziehen.

In der Folge stellen die Sachverständigen ihre Präsentation vor und beantworten anschließend einige Fragen der Ratsmitglieder.

Die Ausführungen und die Beschlussempfehlung finden breite Zustimmung im Rat.

Auf Nachfrage von RM Krefter sagt die Verwaltung zu, die Präsentation dem Protokoll als Anlage beizufügen.

RM Buchholz fragt an, ob die Verwaltung für das weitere Verfahren personelle Ressourcen benötigt. Der Stadtbaurat führt aus, dass das städtische Personal das Verfahren begleiten werde und man sich darüber hinaus des externen Sachverständigen der Technischen Hochschule bedienen werde. Zusätzlichen Stellenbedarf sehe die Verwaltung daher nicht.

RM Buchholz bitte die Verwaltung darum, beim Land NRW in Erfahrung zu bringen, ob es möglicherweise Fördermittel für personelle Ressourcen gibt. Seinen Informationen zufolge würde es solche Unterstützungen in Niedersachsen geben. Der BM bittet RM Buchholz, ihm zunächst die Unterlagen aus Niedersachsen zur Verfügung zu stellen, um anschließend eine Anfrage beim Land NRW zu stellen.

Im Anschluss an die Beratungen bedankt sich der BM bei den Gästen und lässt über die Angelegenheit abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis Einstimmig, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau beschließt:

1. Der Rat der Stadt Gronau nimmt zur Kenntnis, dass im Verfahren zur „Suche nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für ein Endlager für die in Deutschland produzierten hochradioaktiven Abfälle“ entsprechend § 22 Standortauswahlgesetz (StandAG) (Ausschlusskriterien), § 23 StandAG (Mindestanforderungen) und § 24 StandAG (geowissenschaftliche Abwägungskriterien) für das Gebiet des Kreises und der Stadt Gronau eine Bewertung (Phase I, Schritt 1) durchgeführt wurde, wonach ein Großteil des Kreis- und Stadtgebietes als Teilgebiet i.S. § 13 StandAG ausgewiesen wurde.
2. Der Rat der Stadt Gronau stellt auf der Basis der vorliegenden Dokumentation der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) – Zwischenbericht Teilgebiet gem. § 13 StandAG vom 28.09.2020) und unter Anwendung der Flächenkriterien (Salzgestein und Tongestein) die Ungeeignetheit des Gebietes der Stadt Gronau für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle fest.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem geowissenschaftlich-technischen Gutachten der Technischen Hochschule Georg Agricola ergebenden Bedenken im Standortauswahlverfahren (Phase I, Schritt 2 „Ermittlung von Standortregionen“ § 14 StandAG) über den Kreis Borken und selber gegenüber der verfahrensführenden Behörde geltend zu machen.
4. Der Rat der Stadt Gronau stellt fest, dass im Zuge der Bündelung der Interessen und der hohen fachlichen Komplexität des Standortauswahlverfahrens eine intensive Beteiligung in der Phase I und soweit erforderlich der Phasen II und III des Standortauswahlverfahrens durch den Kreis Borken zielführend ist und erfolgen soll.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geowissenschaftlich-technisches Verständnis zur Schaffung von Transparenz im Auswahlverfahren aufzubauen und den Rat und die Öffentlichkeit regelmäßig über den Fortschritt des Standortauswahlverfahrens zu informieren.

5. Anträge der Fraktionen

5.1 Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 30.11.2020; „Statt „Container-Lösungen“: aufstehende (städtische) Gebäude auf dem GERMANIA-Areal in Gronau-Epe nutzbar machen“ (Vorlage 645/2020 1. Ergänzung)

RM Krause erläutert eingangs den Antrag seiner Fraktion. Er ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Nutzung der städtischen Gebäude auf dem Germania-Areal wirtschaftlicher und nachhaltiger sei als eine Übergangslösung in Containern. Alternativ hätte die Verwaltung die Anmietung innerörtlicher Gebäude ins Auge fassen sollen. Eine Anmietung von Containern befürwortete seine Fraktion in jedem Fall nicht.

Der Stadtbaurat führt aus, dass man sich die Sache keineswegs leichtgemacht habe. Der bekannte Vertrag sehe eine Nutzung der Gebäude durch die Germania bis Mitte des Jahres vor, sodass diese Möglichkeit ausscheide. Auch geprüfte Alternativen kämen nicht in Betracht. Zudem müssen man die vorhandenen Synergien berücksichtigen, die sich durch die vorgesehene Planung ergeben. Aus fachlicher Sicht war es daher sinnvoll, an den bestehenden Kita-Standort anzuknüpfen. Da es aus baulicher Sicht nicht möglich sei, die bestehende Villa für eine Kita herzurichten, verbleibe als einzig sinnvolle Lösung die vorgeschlagene Container-Lösung.

RM Ricking findet die Idee, die gesamte Kita dauerhaft auf dem Germania-Areal unterzubringen, grundsätzlich positiv. Die Einwände der Verwaltung seien allerdings nachvollziehbar, sodass er der angedachten Lösung zustimmen möchte, um die dringend benötigten Kita-Plätze zeitnah zur Verfügung zu stellen. Er bitte jedoch eindringlich darum, dass die Container-Lösung keine auf Dauer angelegte Lösung werde.

Der Stadtbaurat teilt mit, dass demnächst eine Machbarkeitsstudie vorgestellt werde und auf dem Germania-Gelände eine 5 Gruppen-Neubaulösung gesehen werde, in die die Kita Dinkelnest perspektivisch umziehen könnte.

Was die Abwicklung des Kaufvertrages betrifft, erläutert der Stadtbaurat, dass der Kaufpreis mittlerweile gezahlt wurde. Die Eintragung ins Grundbuch sei derzeit in Arbeit.

RM Krefter bittet um Prüfung, ob die Container auf einem freien Grundstück Richtung Helenenstraße aufgestellt werden können. Die Verwaltung teilt mit, dass bereits eine positive Prüfung erfolgt sei.

RM Kernebeck bittet darum, die Ideen von RM Krause in die Konzeptionsplanung des Germania-Geländes einzubeziehen. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

RM Hüsing-Hackfort schlägt vor, künftig eine Kita im Voraus zu planen, um dem Bedarf gerechter zu werden. RM von Borczyskowski begrüßt diesen Vorschlag. Die Erste Beigeordnete erläutert, dass über die Kita-Bedarfsplanung bereits im Voraus geplant werde. Aufgrund enormer Zuzugszahlen in den letzten Jahren sei der Bedarf allerdings stärker gestiegen als abzusehen war. Die Kita-Bedarfsplanung werde kontinuierlich aktualisiert und fortgeschrieben. Unabhängig davon nimmt der Prozess der Planung und Errichtung einer Kita bis zum tatsächlichen Einzug einige Zeit in Anspruch.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der BM über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 42 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 30.11.2020 und Ergänzung vom 09.01.2021 wird abgelehnt.

Somit ist der Antrag abgelehnt.

5.2 Antrag der WEG-Fraktion vom 11.01.2021; Neubesetzung der Geschäftsführerposition in Chance gGmbH und GfA mbH (Vorlage 22/2021)

RM Schwartze erörtert den Antrag seiner Fraktion. Laut GmbH-Gesetz müsse eine GmbH zwingend eine Geschäftsführung haben. Wahlweise könne eine GmbH eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen haben. Die Chance und GfA haben seit dem 23.12.2020 keine/n Geschäftsführer/in mehr und eine Übergangslösung sei abgelehnt worden. Derzeit werde an der Neustrukturierung der Chance – möglicherweise einschließlich der Geschäftsführung – gearbeitet. Da der aktuelle Gesellschaftsvertrag nur eine Geschäftsführung vorsehe, werde die Wahlmöglichkeit des Gesetzes eingeschränkt. Die WEG-Fraktion möchte die Option, dass mehrere Geschäftsführer bestellt werden können, in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet werden und beantragt daher, die Gesellschafterversammlung entsprechend anzuweisen.

RM Laschke führt aus, dass die Verträge aller Gesellschaften in einem aufwendigen Abstimmungsprozess optimiert und harmonisiert wurden. Nun aufgrund eines Einzelfalls eine Änderung herbeizuführen, halte er nicht für sinnvoll und die angeführte Begründung für nicht ausreichend. Für den Zeitraum des Sanierungs- und Restrukturierungsprozesses benötige man eine Interimslösung, die idealerweise durch eine verantwortliche Person bekleidet wird. Die Option, mehrere Geschäftsführer/innen zu bestellen, halte er daher für nicht erforderlich.

RM Drees befürwortet den Vorschlag der WEG unabhängig von der aktuellen Situation. Dadurch würden unverbindliche zusätzliche Optionen geschaffen. Daher könne sie sich diese Lösung auch für alle Gesellschaften vorstellen.

RM von Borczyskowski spricht sich gegen den Antrag aus, da dieser zwei Geschäftsführer/innen vorsieht, die gemeinschaftlich vertretungsberechtigt sein sollen. Ein gemeinschaftliches Handeln sei eher unpraktikabel.

Für RM Kernebeck ist die Frage der Geschäftsführung keine Frage der Quantität, sondern der Kompetenz. Er spricht sich gegen den Antrag der WEG aus.

Anschließend lässt der BM über den Antrag der WEG abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 18 Jastimmen, 26 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) fasst folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlungen der städtischen Gesellschaften Chance gGmbH und GfA mbH werden angewiesen, die Gesellschaftsverträge dahingehend zu ändern, dass die Gesellschaften künftig alternativ auch durch zwei gemeinschaftlich vertretungsberechtigte Geschäftsführer/innen vertreten werden können.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

5.3 Antrag der WEG-Fraktion vom 25.01.2021; Vermüllung der Containerstandorte (Vorlage 51/2021)

RM Schwartze verweist auf die schriftlichen Ausführungen zum Antrag der WEG sowie auf den Antrag der SPD in gleicher Sache, der seiner Meinung nach ebenfalls gute Aspekte beinhaltet. Die WEG beantragt, die Angelegenheit im Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Digitales zu beraten, für den die UWG ebenfalls einen Antrag in dieser Angelegenheit angekündigt hatte.

Der BM weist darauf hin, dass die Müllproblematik häufig im Bereich Sicherheit und Ordnung verortet werde. Die Zuständigkeit liegt jedoch beim Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK) sowie dem verantwortlichen Fachdienst 460 – Bauverwaltung. Für eine Gesamtbetrachtung und konzeptionelle Herangehensweise müsste die Angelegenheit daher richtigerweise in den MUK verwiesen werden.

RM Schwartze ändert aufgrund der Klarstellung durch den BM seinen Antrag dahingehend ab, dass die Angelegenheit in den MUK verwiesen werden soll.

RM von Borczyskowski weist auf den erhöhten Bußgeldkatalog hin und erkundigt sich, ob die Satzung der Stadt Gronau, auf deren Grundlage Bußgelder erhoben werden, möglicherweise noch angepasst werden muss, um rechtssicher handeln zu können. Der BM teilt mit, dass die Verwaltung die Angelegenheit bereits bearbeite.

RM Laschke bittet darum, seitens der Verwaltung alle bisherigen Expertisen und Ausführungen in dieser Angelegenheit in den anstehenden Beratungen zu berücksichtigen, um zu vermeiden, dass Maßnahmen diskutiert werden, die unter Umständen bereits als unzulässig bewertet wurden.

RM Wagner hält es für sinnvoll, die Angelegenheit in Gänze im MUK zu beraten. Auch aus Sicht vom 2. Stellv. d. BM Bajorath ist es sinnvoll, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und die vorliegenden Anträge in den zuständigen MUK zu verweisen.

Im Anschluss an die Beratung lässt der BM über die Verweisung in den MUK abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis Einstimmig, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge der WEG und SPD werden zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK) verwiesen.

6. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW Eingabe Nr. 11/2020; „Gronau als sicherer Hafen“ (Vorlage 621/2020)

Die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 werden gemeinsam beraten.

Zunächst besteht Einvernehmen im Rat, die Sitzung zu unterbrechen, um den Antragstellern die Möglichkeit einzuräumen, ihren Antrag zu erläutern.

Die Sitzung wird um 20:07 Uhr unterbrochen und um 20:12 Uhr fortgesetzt, nachdem der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit festgestellt hat.

6.1 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW Eingabe Nr. 11/2020; „Gronau als sicherer Hafen“ (Vorlage 621/2020 1. Ergänzung)

RM von Borczyskowski unterstützt den Bürgerantrag grundsätzlich. Er hält es jedoch für sinnvoller, einen komprimierteren Beschluss zu fassen und den Fokus darüber hinaus auf minderjährige Flüchtlinge zu legen. Er schlägt daher vor, den Antrag der Kreis-SPD, der bereits im Kreistag beraten wurde und der die Kernaussagen des umfangreichen Bürgerantrages beinhaltet, zur Abstimmung zu stellen. Dieser Antrag liegt den Sitzungsunterlagen bei und lautet wie folgt:

- 1.) Die Stadt Gronau erklärt sich bereit, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, insbesondere aus den überfüllten griechischen Flüchtlingslagern, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland NRW hergestellt.
- 2.) Die Stadt Gronau stellt die notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung – insbesondere in den Bereichen Wohnen, Betreuung, medizinische Versorgung und Bildung – zur Verfügung
- 3.) Die Stadt Gronau tritt dem Bündnis „Seebrücke“ bei.

RM Ricking ist dankbar, dass sich die Initiative „Seebrücke“ auch in Gronau engagiert. Nach Gesprächen mit der Initiative sei der Antrag nochmal überarbeitet worden und findet nun volle Unterstützung der SPD.

RM Buchholz geht der Antrag der UWG nicht weit genug, er möchte sich dem vorliegenden Bürgerantrag anschließen. Einen finanziellen Vorbehalt sieht RM Buchholz äußerst kritisch, da er befürchte, dass die Hilfe schlussendlich wegen fehlender Mittel ausbleiben könnte.

RM Kernebeck verweist auf die Internetseite der Seebrücke, auf der bei den Unterstützern u.a. die „Interventionistische Linke“ geführt werde. In der Folge zitiert RM Kernebeck Ausführungen des Verfassungsschutzes zur Interventionistischen Linken und erklärt, dass die FDP jede Zusammenarbeit mit Bündnissen ablehne, die mit Extremisten jeglicher Couleur zusammenarbeiten oder sich davon unterstützen lassen. Aus diesem Grund beantragt er, den Antrag der Seebrücke abzulehnen.

RM Schwartze kann diese Argumentation nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach sei es nicht unüblich, dass gute Initiativen von den falschen Personen unterstützt werden. Dadurch werde eine gute Initiative jedoch keineswegs schlechter. Dem vorliegenden Bürgerantrag werde seine Fraktion daher zustimmen. Ergänzend beantragt er, die von RM Borczyskowski beantragten Ziffern 1 + 2 zu beschließen.

RM Laschke hält den Antrag für zu allgemein, zu unkonkret und ideologisch motiviert. Er ist der Auffassung, dass der überarbeitete Antrag zu keiner Verbesserung der Situation führen werde. Im Kern werde mit dem Antrag der Wunsch geäußert, eine unregelmäßige, rechtsfreie Zuwanderung nach Deutschland und Europa zu unterstützen und alle Gesetze und Regelungen unserer Gesellschaft zu ignorieren. Diese Aufgabe des Rechtsstaates könne die CDU nach Auffassung von RM Laschke nicht mittragen. In Gronau und Epe sei man jederzeit seiner Verantwortung bezüglich der Aufnahme und Versorgung geflüchteter Menschen gerecht geworden und werde dies auch zukünftig qualifiziert tun. Dies erfordere jedoch die Solidarität aller Kommunen gleichermaßen. Daher sehe man keine Notwendigkeit einer erhöhten Aufnahme hier in Gronau. Schwerpunkte sehe die CDU in der Integrationsarbeit vor Ort. Daher setze man sich insbesondere für Bildung, Arbeitsplätze und Wohnraum ein. Den vorliegenden Bürgerantrag werde man ablehnen.

RM Ricking und RM Wagner können nicht nachvollziehen, dass man die Zustimmung zum Bürgerantrag davon abhängig macht, wer die Initiative unterstützt.

Der 3. Stellv. d. BM Hönerlage führt aus, dass zahlreiche andere Länder und Kommunen die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen ablehnen. Dies treffe mittlerweile auch auf breite Teile der Bevölkerung zu. Anhand von statistischen Daten beschreibt er, wie viele Menschen in Deutschland und auch in Gronau aufgenommen und versorgt wurden. Damit sei Gronau seiner Verantwortung mehr als gerecht geworden. Den Antrag der Seebrücke lehne er ab.

RM Pawlowski spricht sich ebenfalls dafür aus, den Bürgerantrag abzulehnen.

Für RM Buchholz ist es nicht ausschlaggebend, wer die Seebrücke unterstützt. Seiner Meinung nach gehe es vielmehr um die humanitären Gründe. Aus diesem Grund appelliert er an die Mitglieder des Rates, den Antrag der Seebrücke zu unterstützen.

Im Anschluss an die umfassende und kontroverse Diskussion lässt der BM über die Anträge abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 21 Jastimmen, 22 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau beschließt den Antrag der „Seebrücke Gronau“ in der überarbeiteten Fassung (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage 621/2020, 1. Ergänzung) unter Berücksichtigung der Ergänzungen der Verwaltung aus der Sitzungsvorlage 621/2020, 1. Ergänzung.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Anschließend lässt der BM auf Antrag von RM Laschke getrennt über die Ziffern 1 – 3 des Antrages der UWG abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 22 Jastimmen, 22 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

1. Die Stadt Gronau erklärt sich bereit, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, insbesondere aus den überfüllten griechischen Flüchtlingslagern, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland NRW hergestellt.

Ziffer 1 des Antrages ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 42 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

2. Die Stadt Gronau stellt die notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung – insbesondere in den Bereichen Wohnen, Betreuung, medizinische Versorgung und Bildung – zur Verfügung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 22 Jastimmen, 22 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

3. Die Stadt Gronau tritt dem Bündnis „Seebrücke“ bei.

Ziffer 3 des Antrages ist somit abgelehnt.

**7. Bebauungsplan Nr. 242 "Sportgebiet Eper Bülden", Stadtteil Epe
Neufassung des Aufstellungsbeschlusses (Vorlage 40/2021)**

RM Gabbe erkundigt sich, ob es korrekt sei, dass der Bauantrag zurückgezogen wurde. Die Verwaltung bestätigt dies. RM Gabbe sieht damit aktuell keinen Handlungsbedarf und beantragt, die Angelegenheit zu vertagen und zu gegebener Zeit erneut zu beraten. Die Bürgeranträge müssten folglich zurückgestellt werden.

2. Stellv. d. BM Bajorath möchte dem Vorschlag zustimmen, bittet die Verwaltung jedoch, die Bürger entsprechend zu informieren.

Anschließend lässt der BM über die Angelegenheit abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis Einstimmig, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau beschließt, die Angelegenheit zu vertagen und zu gegebener Zeit erneut zu beraten. Die Bürgeranträge in dieser Sache werden bis dahin

zurückgestellt. Die Antragsteller erhalten eine entsprechende Information.

8. Anträge auf Erlass einer Veränderungssperre für den künftigen Planbereich "Sportgebiet Bülten" im Stadtteil Epe (Vorlage 41/2021)

In Anknüpfung an die Beratungen zum TOP 7 dieser Sitzung wird vorgeschlagen, auch diesen TOP zu vertagen und zu gegebener Zeit erneut vorzulegen.

Darüber lässt der BM abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis Einstimmig, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau beschließt, die Angelegenheit zu vertagen und zu gegebener Zeit erneut zu beraten. Die Bürgeranträge in dieser Sache werden bis dahin zurückgestellt. Die Antragsteller erhalten eine entsprechende Information.

**9. 107. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Hauskamp-Mitte“, Stadtteil Epe
Aufstellungsbeschluss**

**Bebauungsplan Nr. 243 „Hauskamp-Süd“, Stadtteil Epe
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.06.2005**

**Bebauungsplan Nr. 243 „Hauskamp-Mitte“, Stadtteil Epe
Aufstellungsbeschluss (Vorlage 704/2020)**

Der BM lässt über die Angelegenheit abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis Einstimmig, 2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau beschließt:

1. Die 107. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Hauskamp-Mitte“, Stadtteil Epe wird gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt für den in der Planzeichnung dargestellten Umgriff nördlich und südlich des Hauskamp in dem Straßenabschnitt zwischen der Bahnlinie im Westen und dem Riekenhofweg im Osten.



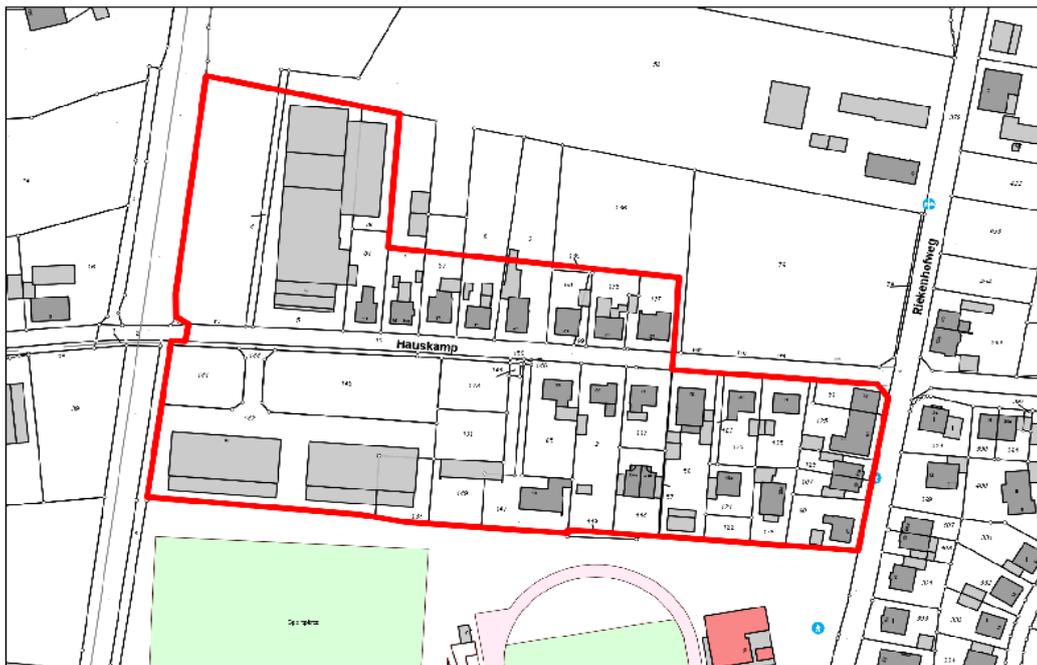
Umgriff der 107. Änderung des FNP

Gegenstand der 107. Änderung des Flächennutzungsplans ist planerische Absicherung der im Bestand vorhandenen Nutzungen sowie die Schaffung der Voraussetzungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, um mit einem Bebauungsplan die vorhandene Gemengelage i.S. der Konfliktbewältigung neu zu ordnen.

2. Der Rat der Stadt Gronau hebt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 243 „Hauskamp-Süd“, Stadtteil Epe, vom 08.06.2005 auf.
3. Der Bebauungsplan Nr. 243 „Hauskamp-Mitte“, Stadtteil Epe, wird gem. gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt für den nachfolgend beschriebenen und in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereich.

Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst im Wesentlichen die bebauten Flächen nördlich und südlich des Hauskamp in dem Straßenabschnitt zwischen der Bahnlinie im Westen und dem Riekenhofweg im Osten.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 4 (tlw.), 5, 7 (tlw.), 8 (tlw.), 9 (tlw.), 10, 57 (tlw.), 68, 69, 80, 81, 113 (tlw.), 135, 137, 138 der Flur 19, Gemarkung Epe sowie die Flurstücke 2, 56, 57, 60, 61, 65, 107, 113, 114, 120, 121, 122, 123, 125, 126, 133, 135, 136, 141, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150 der Flur 24, Gemarkung Epe.



Umgriff des Bebauungsplans Nr. 243

Ziele der Planung sind die Bewältigung der Konfliktsituation der aneinandergrenzenden Nutzungsarten Wohnen und Gewerbe sowie der Ausschluss bestimmter Nutzungsarten und –unterarten, die im Plangebiet aus städtebaulichen Gründen, weil sie an anderen städtebaulich vorzugswürdigen Stellen angesiedelt werden sollen, nicht erwünscht sind. Dies betrifft bspw. bestimmte Arten von Einzelhandelsbetrieben, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetriebe, Vergnügungsstätten und Anlagen für soziale Zwecke.

**10. Bebauungsplan Nr. 243 Hauskamp-Mitte", Stadtteil Epe
Erlass einer Veränderungssperre (§ 14 BauGB) (Vorlage 23/2021)**

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt der BM über die Angelegenheit abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis Einstimmig, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau beschließt die n.g. Veränderungssperre als Satzung:

**Satzung
der Stadt Gronau (Westf.)
über eine Veränderungssperre für den Bereich
des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 243
„Hauskamp-Mitte“, Stadtteil Epe**

vom _____

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) und der §§ 14 – 18 des Baugesetzbuches (BauGB) Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8.8.2020 (BGBl. I S. 1728), hat der Rat der Stadt Gronau (Westf.) in seiner Sitzung am _____.____ die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**§ 1
Anordnung einer Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 243 „Hauskamp-Mitte“, Stadtteil Epe, wird eine Veränderungssperre angeordnet.

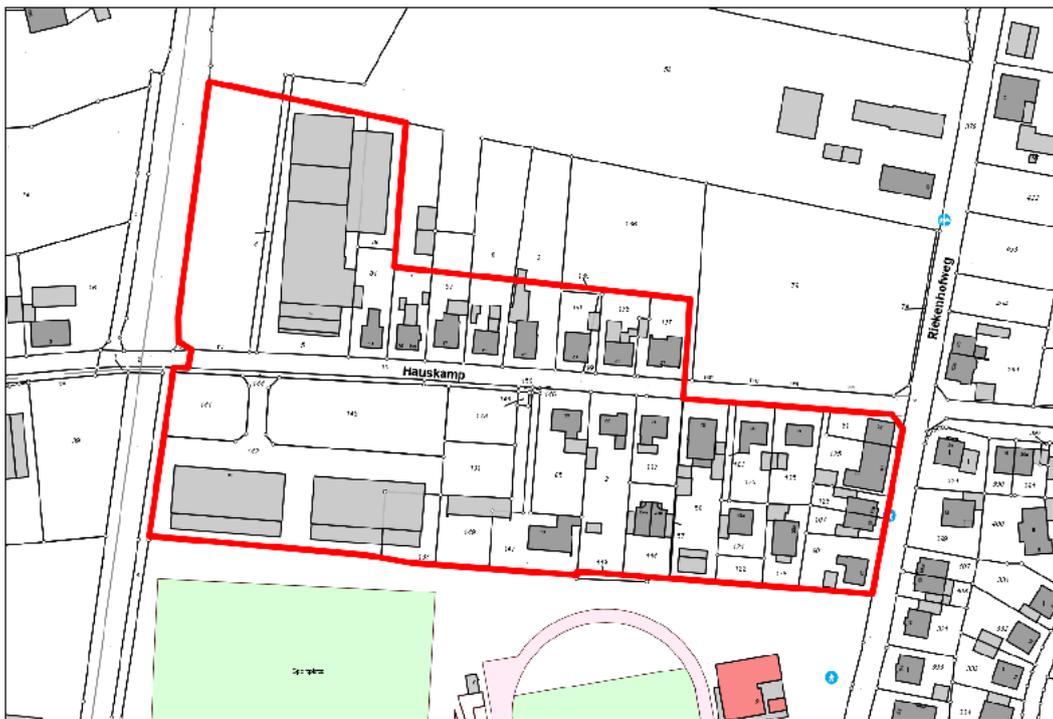
**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich über die folgenden Flurstücke der Fluren 19 und 24 der Gemarkung Epe:

4 (tlw.), 5, 7 (tlw.), 8 (tlw.), 9 (tlw.), 10, 57 (tlw.), 68, 69, 80, 81, 113 (tlw.), 135, 137, 138 – alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 19, Gemarkung Epe.

2, 56, 57, 60, 61, 65, 107, 113, 114, 120, 121, 122, 123, 125, 126, 133, 135, 136, 141, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150 – alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 24, Gemarkung Epe.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der folgende Lageplan maßgebend. Der Lageplan (ohne Maßstab) ist Bestandteil der Satzung.



§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Gemäß § 14 Abs. 3 BauGB bleiben unberührt

- Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
- Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen,
- Unterhaltungsarbeiten,
- die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten.

11. Bebauungsplan Nr. 251 "Wolbertskamp-Fortsetzung", Stadtteil Epe Anordnung der Umlegung (Vorlage 35/2021)

Es gibt keine Wortmeldungen, sodass der BM unmittelbar zur Abstimmung kommt.

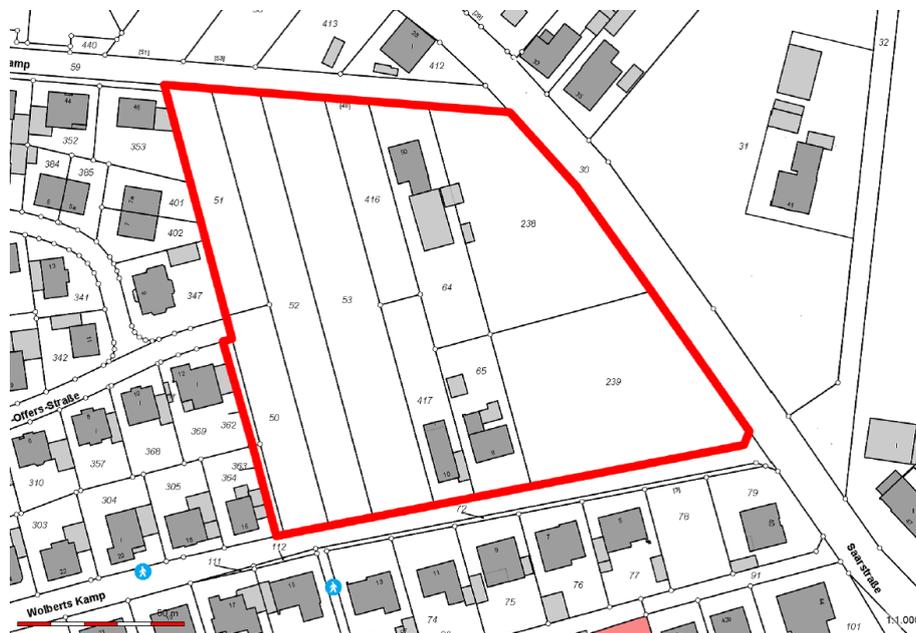
Beschluss:

Abstimmungsergebnis Einstimmig, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau beschließt:

Der Rat der Stadt Gronau ordnet zur Verwirklichung der Planungsziele gem. § 46 BauGB die Umlegung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 251 „Wolbertskamp-Fortsetzung“, Stadtteil Epe, an. Der Anordnungsbeschluss bezieht sich auf den nachfolgend textlich und zeichnerisch beschriebenen Geltungsbereich des Bebauungsplans. Der Umlegungsausschuss der Stadt Gronau wird mit der Durchführung der Umlegung der Umlegung beauftragt.

Die v.g. Anordnung umfasst die die Flurstücke 50, 51, 52, 53, 64, 65, 238, 239, 362, 363, 416 sowie 417 der Flur 23 in der Gemarkung Epe.



Umgriff des Umlegungsgebietes (ohne Maßstab)

12. Einsatz von Tablets für das Schuljahr 2021/ 2022 (Vorlage 30/2021)

RM von Borczyskowski spricht sich für eine Budgetierung aus, durch die den Schulen eine größere Flexibilität eingeräumt wird. Der BM sagt zu, diesen Vorschlag mit in den Medienworkshop zu nehmen.

Anschließend lässt der BM über die Angelegenheit abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Abstimmungsergebnis Einstimmig, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau beschließt:

- 1) Die Unaufschiebbarkeit im Sinne des § 82 Abs. 1 Ziffer 1 GO NRW wird festgestellt.
- (2) Es ist eine unverzügliche Beschaffung von 755 Tablets für den kompletten Jahrgang 7 und der Oberstufe durchzuführen (384.850€).
- (3) Es wird die Beschaffung von zusätzlich 410 Tablets für die Grundschulen, das Driland Kolleg und div. Klassensätze durchgeführt (192.700€).

13. Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Betreuungsangebote der Primarstufe im Zuge der Coronavirus-Pandemie (Vorlage 284/2020 2. Ergänzung)

Es gibt keine Wortmeldung. Der BM lässt daher über die Angelegenheit abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Abstimmungsergebnis Einstimmig, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Gronau verzichtet auf die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der Beitragssatzung für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in offenen Ganztagschulen und der Übermittagsbetreuung für Januar 2021. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wurde. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Januar 2021 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % übernimmt.
2. Die Aussetzung der Erhebung der Beiträge gilt fort, solange die Betreuung in den OGS'en und ÜMI's nicht wiederaufgenommen wurde und das Land sich zu 50 % am Ertrags- und Einzahlungsausfall beteiligt.

14. Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW (Vorlage 6/2021)

Die RM Drees, Jüttner und Schwartze erklären sich für befangen. Bevor sich RM Schwartze in den Zuhörerraum begibt, weist er auf einen redaktionellen Fehler hin. Der Verein Grenzenlos e.V. möchte das Objekt Kurt-Schumacher-Platz 6 und nicht 2 anmieten. Zudem sei der korrekte Untermieter der Verein Grenzenlos e.V. und nicht das Café Grenzenlos. Der Stadtbaurat bestätigt diese Einlassung.

RM von Borczyskowski führt aus, dass seine Fraktion aktuell keine Förderwürdigkeit beim Café Grenzenlos sehe. Darüber hinaus stünden noch Fragen zur Beantwortung aus, sodass er eine Zurückstellung der Ziffern 1 e und 2 e beantrage.

RM Kernebeck hält es für wichtig, die Projekte dahingehend zu beleuchten, ob sie sich künftig selbst tragen können und somit die Innenstadt nachhaltig beleben. Diesen Eindruck habe er nicht bei allen Projekten. RM Kernebeck beantragt daher, über die Untermietungen in Ziffer 2 a-d en bloc und über die Untervermietung an den Verein Grenzenlos e.V. getrennt abstimmen zu lassen.

RM Wagner erklärt, dass sie sich nicht in der Lage sehe, eine wirtschaftliche Beurteilung der einzelnen Projekte vorzunehmen.

Die Verwaltung erläutert, dass eine intensive wirtschaftliche Prüfung der Vorhaben nicht Intention des Fördergebers sein könne, sondern es auch um die Möglichkeit gehe, sich mit einem Projekt auszuprobieren.

RM Gabbe fragt an, warum die Einzelentscheidungen in einigen Städten durch die Verwaltung getroffen werden und hier der Rat damit befasst werde. Der BM erklärt, dass es sich um ein neues Förderprogramm handelt und der Rat daher zum Auftakt einbezogen werde. Künftig werde die Verwaltung entsprechend Ziffer 4 des Beschlussvorschlages tätig.

Vor der Abstimmung erläutert der BM, dass zunächst über den Antrag von RM von Borczyskowski auf Zurückstellung der Miet- bzw. Untermietverträge betreffend Kurt-Schumacher-Platz 6 (Ziffer 1 e und 2 e) abgestimmt werde. Anschließend werde en bloc über Ziffer 1, sodann über Ziffer 2 a – d, danach über Ziffer 2 e und abschließend über Ziffern 3 – 6 abgestimmt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 3 Jastimmen, 15 Neinstimmen, 23 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau beschließt, den Beschluss zum Buchstaben „e“ der Ziffern 1 und 2 bzgl. des Vereins Grenzenlos e.V. und des Objektes „Kurt-Schumacher-Platz 6“ zurückzustellen.

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 37 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Im Rahmen des Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte werden die Mietverträge ab 01.02.2021 für folgende Objekte

- a) „Amtsweg 6, Ortsteil Epe“
- b) „Gronauer Str. 33, Ortsteil Epe“
- c) „Neustraße 2, Ortsteil Gronau“
- d) „Neustraße 32, Ortsteil Gronau“
- e) „Kurt-Schumacher-Platz 6, Ortsteil Gronau“
- f) „Kurt-Schumacher-Platz 2, Ortsteil Gronau“

geschlossen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 37 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Folgende Untermietverträge werden geschlossen:

- a) Das Objekt „Amtsweg 6, Ortsteil Epe“: Einzelhandel Popup-Store
- b) Das Objekt „Gronauer Str. 33, Ortsteil Epe“: Existenzgründer Herr Taubert
- c) Das Objekt „Neustraße 2, Ortsteil Gronau“: Existenzgründer mit u.a. P17 - B. Beloch
- d) Das Objekt „Neustraße 32, Ortsteil Gronau“: Kunst gegen Leerstand

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 16 Jastimmen, 21 Neinstimmen, 4 Enthaltungen

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Folgende Untermietverträge werden geschlossen:

- e) Das Objekt „Kurt-Schumacher-Platz 6, Ortsteil Gronau“: Verein Grenzenlos e.V.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis 33 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 6 Enthaltungen

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Die Untervermietung wird für den Förderzeitraum zum laufenden Geschäft der Verwaltung erklärt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, sollten sich Änderungen bei den anzumietenden Objekten ergeben, auf andere Immobilie auszuweichen, um somit die Fördermittel möglichst zielgerichtet zu verwenden.

Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung und Beauftragung für das Anstoßen eines Citymanagements beauftragt.

Die Unaufschiebbarkeit gemäß § 82 Abs. 1 Ziffer 1 GO NRW wird festgestellt.

Im Anschluss an die Abstimmung nehmen die RM, die sich für befangen erklärt haben, wieder an der Beratung teil.

15. Neuer Standortflyer (Vorlage 39/2021)

Der Rat nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

16. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in Organe städtischer Gesellschaften (Vorlage 707/2020)

Dem Rat liegen folgende Vorschläge vor:

Herrn Nicolaus (Klaus) Grosche als Nachfolger für Jürgen Hentze zum stellv. Mitglied in den Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz, Frau Susanne Trautwein-Köhler als Nachfolgerin für Florian Wielens als ordentliches Mitglied in den Integrationsrat, Herrn Klaus Bieber als Nachfolger für Florian Wielens als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Digitales, Frau Gabi Drees als Nachfolgerin für Florian Wielens als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur, Herrn Daniel Speer als Nachfolger für Marc Goeters als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss, Herrn Maurice Westermann als Nachfolger für Daniel Speer als stellv. Mitglied in den Jugendhilfeausschuss, Frau Iris Grübner-Vaartjes als Nachfolgerin für Rolf Wodsack als Mitglied im Aufsichtsrat rock´n´popmuseum GmbH und Aufsichtsrat Kulturbüro Gronau GmbH, Frau Lisa Bröker als Nachfolgerin für Iris Grübner-Vaartjes als stellv. Mitglied im Aufsichtsrat rock´n´popmuseum GmbH und Aufsichtsrat Kulturbüro Gronau GmbH.

Über diese Vorschläge lässt der BM en bloc abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis Einstimmig, 2 Enthaltungen

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

Der Rat bestellt

- Herrn Nicolaus (Klaus) Grosche als Nachfolger für Jürgen Hentze zum stellv. Mitglied in den Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz,
- Frau Susanne Trautwein-Köhler als Nachfolgerin für Florian Wielens als ordentliches Mitglied in den Integrationsrat,
- Herrn Klaus Bieber als Nachfolger für Florian Wielens als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Digitales,
- Frau Gabi Drees als Nachfolgerin für Florian Wielens als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur,
- Herrn Daniel Speer als Nachfolger für Marc Goeters als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss,
- Herrn Maurice Westermann als Nachfolger für Daniel Speer als stellv. Mitglied in den Jugendhilfeausschuss,
- Frau Iris Grübner-Vaartjes als Nachfolgerin für Rolf Wodsack als Mitglied im Aufsichtsrat rock´n´popmuseum GmbH und Aufsichtsrat Kulturbüro Gronau GmbH,
- Frau Lisa Bröker als Nachfolgerin für Iris Grübner-Vaartjes als stellv. Mitglied im Aufsichtsrat rock´n´popmuseum GmbH und Aufsichtsrat Kulturbüro Gronau GmbH

17. Budgetbericht für das IV. Quartal 2020 (Vorlage 32/2021)

Der Rat nimmt den Budgetbericht zur Kenntnis.

**18. Sachstandsbericht der Verwaltung zur Corona-Pandemie (Stand: 03.02.2021)
(Vorlage 38/2021)**

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**19. Bereitstellung von investiven Mitteln für die Maßnahme „Neubau des Stichweges Eichenhofstraße“
hier: Feststellung der Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NW (Vorlage 98/2021)**

Es gibt keine Wortmeldungen, sodass der BM unmittelbar über die Angelegenheit abstimmen lässt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis Einstimmig, 2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Gronau beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 230.000,- € in der haushaltslosen Zeit für die Baureifmachung des neuen Baugebietes im B-Plangebiet Nr. 187 „Östlich der Eichenhofstraße“

Es handelt sich um eine bedeutsame und notwendige Umbaumaßnahme, die einen dringenden, sofortigen Handlungsbedarf seitens der Stadt Gronau erfordert. Insofern wird die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs. 1. Nr. 1 GO NW festgestellt.

19.1 Berichte aus den Aufsichtsräten stadteigener Gesellschaften

Es gibt keine Bericht aus den Aufsichtsräten.

20. Mitteilungen der Verwaltung

20.1 Verleihung der Stadtplakette

In der Sitzung des HFA am 02.12.2020 hat die Verwaltung auf die geänderte Zeitschiene hingewiesen. Geplant ist, die Verleihung der Stadtplakette im 1. Halbjahr 2021 durchzuführen – immer vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Vorschläge bis zum 26.02.2021 an den Bürgermeister zu richten. Diese Frist wird auf Vorschlag der Verwaltung bis zum 31.03.2021 verlängert.

20.2 30-Jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Mezöberény

Der Bürgermeister der Partnerstadt Mezöberény hat mitgeteilt, dass die geplanten Jubiläumsfeierlichkeiten in diesem Jahr nicht stattfinden können. Der Verwaltung wird jedoch am Tag der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde in geeigneter Weise hinweisen.

20.3 Unterschutzstellung des Kunstwerkes "Star Skid" - Ankündigung eines Bürgerantrages

Der BM weist darauf hin, dass ein Bürgerantrag zur Unterschutzstellung des Kunstwerkes „Star Skid“ angekündigt wurde. Die Angelegenheit wird nach Eingang des Antrages im nächsten HFA beraten.

20.4 Zustellung der Sitzungsunterlagen für den Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Digitales

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Post aufgrund der Witterungen Zustellungsprobleme hat. Um sicherzugehen, dass die Einladungen für den Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Digitales fristgerecht zugehen, hat die Verwaltung entschieden, die Einladungen heute nochmal per Boten zuzustellen.

21. Anfragen

21.1 Bauvorhaben Eilermarkschule (Anfrage von RM von Borczyskowski)

RM von Borczyskowski erkundigt sich, ob beim Bauvorhaben Eilermarkschule alles planmäßig laufe oder ob die Arbeiten stocken.

Der Stadtbaurat sagt schriftliche Beantwortung zu.

21.2 Anmeldungen von Hunden in Gronau (Anfrage von RM Reinhoffer)

RM Reinhoffer möchte wissen, ob in der Corona-Zeit mehr Hunde angemeldet wurden. Im Budget sei mit einem geringeren Hundesteuerertrag geplant worden, was einer Steigerung der Zahlen widersprechen würde.

Der BM sagt schriftliche Beantwortung zu.

21.3 Rathausleerzug (Anfrage von RM Bügener)

RM Bügener fragt nach dem weiteren Vorgehen i.S. Rathausleerzug und einem möglichen Neubezug.

Der BM teilt mit, dass sich im Rathaus aktuell noch das Standesamt, das Jobcenter, Stabstelle Digitalisierung und der Sitzungssaal befinden.

Der Stadtbaurat führt aus, dass die Vorbereitungen für das Schadstoff-Screening laufen. Nach Leerzug des Rathauses soll mit der Sanierung begonnen werden. Parallel dazu werden die ersten Schritte für das VgV-Verfahren in die Wege geleitet und mögliche Förderungen mit der Bezirksregierung abgestimmt.

21.4 Beleuchtung am Spielplatz Haydnstraße (Anfrage von RM Kernebeck)

RM Kernebeck wurde zugetragen, dass der Spielplatz bereits in den frühen Abendstunden nicht mehr genutzt werden könne, weil die Beleuchtung nicht ausreichend sei. Er bittet um Prüfung, ob die Beleuchtung tatsächlich nicht ausreicht und ob man eine Verbesserung herbeiführen kann.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

21.5 Unterstützung von Obdachlosen (Anfrage von RM Buchholz)

RM Buchholz möchte wissen, ob den obdachlosen Menschen in Gronau bei den kalten Witterungen Unterstützung angeboten werde.

Der BM weist auf die bekannten Möglichkeiten und Angebote zur Unterbringung von Obdachlosen hin.

21.6 Streumittleinsatz (Anfrage von RM Buchholz)

RM Buchholz weist auf das Salzstreuverbot hin. Er möchte wissen, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, damit das Streuen von Salz im privaten Bereich nur im erlaubten Rahmen erfolgt.

Der BM teilt mit, dass die Verwaltung diese Anfrage in gebotener Kürze schriftlich beantworten werde.

Ende des öffentlichen Teiles: 22:28 Uhr

gez. Doetkotte
Bürgermeister

gez. Alfert
Schriftführer

Sichtvermerke:

Kämmerer

VB 4

VB 3

gez. Eising

gez. Groß-Holtick

gez. Cichon